

Individualbudgets in Berlin rechtswidrig – Wie geht es weiter?

Unser Rechtsanwalt schreibt:

Die Honorarverteilungsverträge im Zeitraum vom 01.04.2005-31.12.2008 waren in etlichen KV-Bezirken nichtig. So auch in Berlin. Weder die Vorgaben des Sozialgesetzbuches noch die des Bewertungsausschuss waren ausreichend beachtet worden. Was aber geschieht, wenn ein Gericht einen Honorarverteilungsvertrag für nichtig erklärt?

Berlin braucht eine neue Berechnung zu den IB:

Die Frage ist erlaubt, ob das nachträglich noch möglich ist. Wir werden abwarten wie die Berliner KV das Problem lösen wird.

Dass die Vereinbarung eines neuen Honorarverteilungsvertrages aber offensichtlich nicht ganz einfach ist, zeigt sich am Beispiel der KV Nordrhein. Statt schwierige Verhandlungen mit den Krankenkassen zu führen, bot die KV den betroffenen Ärzten eine individuell berechnete Nachzahlung an und übernahm dazu noch die in den Verfahren entstandenen Anwaltskosten. Soweit ist es in Berlin noch nicht.